
**Motion Scherer Kleiner Leo und Meier Obertüfer Jürg, beide WG, vom 13. März 2014
betreffend autofreie Wohnzonen**

Antrag:

Im Zuge der laufenden Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wettingen seien

1. Bereiche im Siedlungsgebiet zu identifizieren, welche sich für die Anordnung von Wohnzonen für autofreie Haushalte gemäss § 55 Abs. 4 Bst. c BauG eignen oder welche dazu das Potenzial haben, wenn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verbessert wird, und darüber detailliert Bericht zu erstatten;
2. soweit möglich und sinnvoll Wohnzonen für autofreie Haushalte im Nutzungsplan anzuordnen und die erforderlichen speziellen Bestimmungen in die Nutzungsordnung aufzunehmen;
3. die gegebenenfalls dafür nötigen Verbesserungen der Anbindung an den öffentlichen Verkehr in den kommunalen Gesamtplan Verkehr aufzunehmen und die zu deren Realisierung nötigen Massnahmen zu bezeichnen.

Begründung:

Es ist hinlänglich bekannt und absehbar, dass unser derzeitiges Volumen an motorisiertem Individualverkehr auf der Basis der fossilen Energien auf lange Sicht nicht aufrecht erhalten werden kann, da die Erdöl- und Erdgasvorräte zusehends zur Neige gehen.

Es ist überdies davon auszugehen, dass es kaum möglich sein wird, das derzeitige immer noch wachsende Volumen an motorisiertem Individualverkehr in diesem Umfang umweltverträglich und nachhaltig auf die Basis von erneuerbaren Energien umzustellen.

Biokraftstoffe erfordern eine zu grosse Landbasis und sind heute schon eine erhebliche Konkurrenz für den Nahrungsmittelanbau zur Ernährung der Weltbevölkerung und wesentlich mitverantwortlich für die Explosion der Preise der Grundnahrungsmittel. Und auch die Umstellung der Elektroantriebe ist keineswegs unproblematisch.

Aus diesen Gründen ist die Anordnung von Wohnzonen für autofreie Haushalte eine nötige und vorausschauende Planungsmassnahme. Sie sind ein wesentliches Element, um das Verkehrsvolumen künftig strukturell zu verringern. Dies neben andern raumplanerischen Massnahmen, welche kürzere Wege ermöglichen wie etwa das räumliche Näherrücken von Wohn-, Arbeits- und Versorgungsmöglichkeiten.
